



Danninger Dogs  
Kristian Danninger

Weitwörth 24  
5151 Nussdorf am Haunsberg  
☎ 0043 664 30 69 725  
✉ kristian@danninger-dogs.at  
🌐 www.danninger-dogs.at  
📘 DanningerDogs

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Danninger Dogs

### **Allgemein**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen(AGB) gelten für sämtliche von Danninger Dogs, Inhaber Kristian Danninger, dem Hundehalter angebotenen Dienstleistungen.

Danninger Dogs schließt Verträge ausschließlich mit dem Hundehalter, welcher auch der Eigentümer des Hundes sein muss. Der Hundehalter ist verpflichtet vor Abschluss des Vertrages mit Danninger Dogs den Eigentumsnachweis zu erbringen.

Sollte der Hundehalter minderjährig sein, dann erlangt der Vertrag zwischen Danninger Dogs und dem Hundehalter erst dann Rechtswirksamkeit, wenn die erziehungsberechtigte Person den Vertrag schriftlich genehmigt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt kommt kein Vertrag zustande und entsteht keine Verpflichtung zwischen Danninger Dogs und dem minderjährigen Hundehalter.

Voraussetzung für den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung ist das nachweisliche Vorliegen einer Hundehaftpflichtversicherung.

Während der Betreuung bleibt der Hundehalter Eigentümer des Hundes.

Soweit Personen bezogene Angaben nur in männlicher form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher weise

### **1. Vertragsabschluss**

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Kunden und durch Danninger Dogs zustande. Der Vertrag kann schriftlich, per E-Mail, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war, gilt der Vertrag mit Bereitstellung eines Platzes für den zu betreuenden Hund als geschlossen.

### **2. Gegenstand des Vertrages**

Gegenstand des Vertrages ist die Verwahrung, Versorgung, Animation und Betreuung des Hundes. Sowie Beratung, Training, Seminare, Aktivitäten und Veranstaltungen für Hund und Mensch.





Danninger Dogs  
Kristian Danninger

Weitwörth 24  
5151 Nussdorf am Haunsberg  
☎ 0043 664 30 69 725  
✉ kristian@danninger-dogs.at  
🌐 www.danninger-dogs.at  
📘 DanningerDogs

### **3. Leistung, Vergütung, Zahlung**

#### **3.1 Hundebetreuung, Dog-Walk**

Danninger Dogs ist verpflichtet für den vereinbarten Zeitraum, den Platz des Tieres beizubehalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Unterkünfte. Die Unterbringung des Tieres mit anderen, sowie die im Rahmen der Ausläufe vorgenommene Zusammenstellung der Tiere liegt im ordnungsgemäßen Ermessen von Danninger Dogs, unter Beachtung der Buchungen/Wünsche des Kunden.

Das Einchecken/Auschecken erfolgt nach vorheriger Absprache.

Der Kunde ist verpflichtet, den für den Leistungszeitraum geltenden bzw. vereinbarten Preis an Danninger Dogs vorab zu zahlen.

Die Preise ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste.

Der An- und Abreisetag wird als jeweils voller Tag abgerechnet.

#### **3.2 restliche Dienstleistungen von Danninger Dogs**

Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung 3 Monate und erhöht sich der von Danninger Dogs berechneter Preis für die Leistung, so kann Danninger Dogs den vertraglich vereinbarten Preis angemessen erhöhen.

### **4. Dienstleistungen von Danninger Dogs**

#### **4.1 Anmeldung Betreuung**

Vor Abschluss der Betreuungsvereinbarung ist der Hundehalter verpflichtet, ein Vorgespräch zu führen

Der Hundehalter ist verpflichtet die Hundebetreuungsvereinbarung wahrheitsgetreu auszufüllen.

Sollte sich im Laufe der Betreuung des Hundes durch Danninger Dogs ergeben, dass Daten in der Betreuungsvereinbarung vom Kunden bewusst wahrheitswidrig ausgefüllt worden sind, dann steht Danninger Dogs das Recht zu, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. In solchem Fall ist der Hundehalter verpflichtet seinen Hund unverzüglich nach Aufforderung durch Danninger Dogs abzuholen. Die entstandenen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Des Weiteren wird keinerlei Haftung für dadurch entstandene Schäden übernommen.

Mit der Unterschrift auf der Betreuungsvereinbarung bestätigt der Auftraggeber die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und akzeptiert diese.





Danninger Dogs  
Kristian Danninger

Weitwörth 24  
5151 Nussdorf am Haunsberg  
☎ 0043 664 30 69 725  
✉ kristian@danninger-dogs.at  
🌐 www.danninger-dogs.at  
📘 DanningerDogs

#### 4.2 Anmeldung restlicher Dienstleistungen von Danninger Dogs

Die Anmeldung kann schriftlich, per E-Mail, mündlich oder fernmündlich erfolgen.

#### 4.3 Voraussetzungen für die Betreuung und Dog-Walk

Da die Tiere bei in den meisten Fällen einzeln und auch in kleinen Gruppen betreut werden, ist es wichtig, dass der Hund gegenüber Menschen sozial verträglich ist. Die detaillierten Angaben zum Hund sind Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit. Weitere Einzelheiten können telefonisch und bei der Übergabe des Hundes durch den Hundebesitzer mit Danninger Dogs besprochen werden.

Der betreute Hund muss haftpflichtversichert sein. Daher ist auch dieses bitte genau in der Betreuungsvereinbarung einzutragen. Bei Bedarf kann Danninger Dogs eine Kopie der aktuellen Haftpflichtversicherung als Nachweis verlangen.

Ein Vorgespräch mit Danninger Dogs ist immer Voraussetzung für eine Betreuung, dieses kann telefonisch oder mit einem Vorab-Besuch durchgeführt werden.

#### 4.4 Informationspflicht des Hundehalters

Der Hundehalter ist verpflichtet den Betreuungsvertrag wahrheitsgemäß auszufüllen.

Der Hundehalter ist ebenso verpflichtet dem Betreuer zur Gänze über ein eventuelles Gefahrenpotential, bisheriges Fehlverhalten und insbesondere Fremdschäden des Hundes gegenüber anderen, zu informieren. Ebenso ist der Hundehalter verpflichtet Danninger Dogs über etwaige Krankheiten des Hundes zu informieren. Danninger Dogs behält sich das Recht vor, ein tierärztliches Gutachten zu verlangen.

Anstehende Läufigkeit sowie Verhaltensauffälligkeiten sind im Vorfeld Danninger Dogs mitzuteilen

#### 4.5 Betreuung

Hundebetreuung und Dog-Walks werden verbindlich nach Absprache vereinbart. Bitte vereinbaren Sie, wenn möglich, Termine immer rechtzeitig vor der Betreuungszeit um Ihnen einen Betreuungsplatz zu zusichern. Für den Fall, dass der Hund nicht binnen drei Tage nach Ablauf der Betreuungsvereinbarung vom Hundehalter oder einer vom Hundehalter mit schriftlicher vollmachtausgestatteten berechtigten Person abgeholt wird, ist Danninger Dogs berechtigt den Hund auf Kosten des Hundehalters entweder bei Danninger Dogs oder fremd unterzubringen.

#### 4.6 Aufsicht

Danninger Dogs versichert, die Hunde artgerecht-, verhaltensgerecht, sowie sich an die geltenden Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes zu halten. Des Weiteren wird versichert, dass mit den Hunden sorgfältig umgegangen wird und immer bestmöglich auf die Hunde aufgepasst wird.





Danninger Dogs  
Kristian Danninger

Weitwörth 24  
5151 Nussdorf am Haunsberg  
☎ 0043 664 30 69 725  
✉ kristian@danninger-dogs.at  
🌐 www.danninger-dogs.at  
📘 DanningerDogs

Sofern vom Hundehalter nicht bestimmt wird, liegt es immer im Ermessen des Betreuers ob und wann der Hund abgeleint wird. An Straßen laufen die Hunde stets an der Leine, sowie in Bereichen in denen Leinenpflicht besteht, jedoch werden im Normalfall Leinen verwendet die ca.5 Meter Länge aufweisen. Weiter werden die Hunde an einem Brustgeschirr, sofern keine körperliche Beeinträchtigung besteht die das Tragen eines solchen Geschirres verhindern, geführt. Es wird auf Halsbänder insoweit verzichtet, es sei denn, dass der Hund doppelt gesichert werden muss.

Sollte ein Hund ohne Verschulden von Danninger Dogs wider Erwarten entlaufen, dann haftet Danninger Dogs nicht für daraus am oder durch den Hund oder an fremden Personen und/oder Sachen entstandenen Schäden.

Danninger Dogs wird in einem derartigen Fall sämtliche notwendigen Schritte unternehmen (z.B. insbesondere Informationen an Polizei und Tierheim etc.), dass der Hund wieder eingefangen wird.

Es werden natürlich im Vorfeld alle Vorkehrungen getroffen damit dieses nicht zustande kommen sollte.

## 5. Gesundheit

Der Hundehalter versichert, dass sein Hund keine ansteckenden Krankheiten oder Parasiten hat. Über etwaige Krankheiten muss Danninger Dogs wahrheitsgemäß informiert werden. Es wird auch empfohlen die gängigen Impfungen durchzuführen, daher ist bei jeder Betreuung der Impfpass der zu betreuenden Hunde mitzubringen. Sollte der Hund erkranken, da auf die gängigen Impfungen verzichtet wurde, übernimmt Danninger Dogs keinerlei Haftung für etwaige Erkrankung des Hundes, sollten dadurch anderen Personen und/oder Hunden ein Schaden entstehen, so trägt der Hundehalter, dessen Hund Verursacher ist, die entstanden Kosten für eine erforderliche Behandlung.

Ebenso können nur in Ausnahmefällen läufige Hündinnen angenommen werden, jedoch obliegt dieses ganz im Ermessen des Inhabers von Danninger Dogs Kristian Danninger. Sollte der Hundehalter dieses Verschweigen so behält sich Danninger Dogs das Recht vor, die Betreuung sofort zu beenden und die entstanden Kosten einzufordern. Des Weiteren wird hier dann auch keinerlei Haftung übernommen, falls es zu einer ungewollten Deckung der Hündin kommt.

### 5.1 Vorsorge

Es wird empfohlen den Hund gegen Tollwut zu impfen. Des Weiteren wird empfohlen, dass der Hund ebenfalls gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten geimpft ist. Da die Tiere sich viel im Freien aufhalten, wird empfohlen, dass der Hund mit einem entsprechenden Präparat (z.B. Frontline oder ähnliches) gegen Zecken und Flöhe behandelt ist. Sollte der Hund während der Betreuungszeit mit einem





Danninger Dogs  
Kristian Danninger

Weitwörth 24  
5151 Nussdorf am Haunsberg  
☎ 0043 664 30 69 725  
✉ kristian@danninger-dogs.at  
🌐 www.danninger-dogs.at  
📘 DanningerDogs

Präparat behandelt werden müssen (z.B. bei starkem Zeckenbefall), dann wird dies dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

## 5.2 Tierärztliche Kosten

Sollte sich während der Vertragslaufzeit die Notwendigkeit einer tierärztlichen Behandlung ergeben, dann wird Danninger Dogs vor Durchführung dieser Behandlung die Einwilligung des Hundehalters einholen. Sollte der Hundehalter nicht erreichbar und die tierärztliche Behandlung weiterhin notwendig sein, dann erteilt der Hundehalter bereits jetzt seine ausdrückliche Einwilligung eine derartige notwendige tierärztliche Behandlung im Auftrag und Kosten des Hundehalters durchzuführen zu lassen.

Wenn der Hundehalter die Einwilligung zu notwendigen tierärztlichen Behandlung nicht erteilt, dann ist Danninger Dogs berechtigt den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn sich durch die Fortsetzung des Vertrages die Gefahr für andere, von Danninger Dogs, betreute Hunde, fremde Hunde, Sachen oder Personen ergibt.

In solchen Fall ist der Hundehalter verpflichtet die Kosten der gesamten Vertragslaufzeit zu bezahlen.

In Notfällen ist Danninger Dogs jederzeit berechtigt die notwendige tierärztliche Betreuung zu veranlassen, auch wenn die Einholung der Einwilligung des Hundehalters -aus welchen Gründen auch immer- vorher nicht möglich ist.

## 6. Zahlung

Der für die Vertragslaufzeit vereinbarte Preis ist bis spätestens zu Beginn der Vertragslaufzeit bzw. vor Übergabe des Hundes an Danninger Dogs nachweislich zu bezahlen.

Selbige Zahlungsmodalitäten gelten auch für alle anderen Dienstleistungen von Danninger Dogs.

Für den Fall, dass kein Zahlungsnachweis erfolgt, kommt der Vertrag nicht zustande und Danninger Dogs ist nicht verpflichtet den Hund in die vereinbarte Betreuung zu übernehmen.

Grundsätzlich wird alles im Vorfeld mit Danninger Dogs abgesprochen.

### 6.1 Sonderregelung

Ausgenommen hiervon sind spezielle Zahlungsmodalitäten, die zwischen dem Tierhalter und Danninger Dogs ausgemacht werden und separat schriftlich festgehalten werden.

Im Falle des Zahlungsverzuges werden Zinsen gemäß § 1000 ABGB an den Kunden verrechnet. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben ausdrücklich unberührt.





Danninger Dogs  
Kristian Danninger

Weitwörth 24  
5151 Nussdorf am Haunsberg  
☎ 0043 664 30 69 725  
✉ kristian@danninger-dogs.at  
🌐 www.danninger-dogs.at  
📘 DanningerDogs

## 7. Rücktritt

Der Rücktritt vom Vertrag kann nur aus den vom Gesetz (ABGB) vorgesehenen Gründen erfolgen. Erfolgt der Rücktritt des Hundehalters zu Unrecht, dann ist der Hundehalter verpflichtet den gesamten vereinbarten Preis gemäß Betreuungsvertrag zu bezahlen.

Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn er nicht zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt in schriftlicher Form oder telefonisch gegenüber Danninger Dogs ausübt.

Absagen für Urlaubsbetreuung sind nach erfolgter Reservierung bis 2 Wochen vor Betreuungsbeginn kostenfrei möglich.

Ansonsten sind folgende Beträge zu entrichten:

Bis 10 Tage vor Betreuungsbeginn 30%

Bis 5 Tage vor Betreuungsbeginn 50%

5 Tage bis 2 Tage vor Betreuungsbeginn 70%

weniger als 2 Tage 100%

Absagen für alle anderen Dienstleistungen müssen 48 Stunden vor Betreuungsbeginn erfolgen, andernfalls ist der Betrag in voller Höhe zu entrichten.

## 8. Haftung, Haftungsausschluss

### 8.1 Hundebetreuung, Dog-Walk

Danninger Dogs sichert die Ordnungs- und vertragsgemäße Betreuung im Sinne eines ordentlichen Hundehalters (§ 1320 ABGB) zu.

Danninger Dogs übernimmt im Rahmen des Vertragsverhältnisses keine Haftung für Personen- und/oder Sachschäden, sofern Danninger Dogs oder die für bzw. im Auftrag von Danninger Dogs handelnden Personen kein Verschulden trifft. Leichte Fahrlässigkeit ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Falls nicht ausdrücklich Einzelhaltung vereinbart wurde, übernimmt Danninger Dogs aufgrund des gesteigerten Risikos keinerlei Haftung bezüglich der Schäden an den Hunden. Ausgenommen sind Schäden die aufgrund einer nachgewiesenen grobfahrlässigen oder schuldhaften Pflichtverletzung seitens des Betreuers entstanden sind





Danninger Dogs  
Kristian Danninger

Weitwörth 24  
5151 Nussdorf am Haunsberg  
☎ 0043 664 30 69 725  
✉ kristian@danninger-dogs.at  
🌐 www.danninger-dogs.at  
📘 DanningerDogs

Sollte während der Vertragslaufzeit ein Hund ohne Verschulden von Danninger Dogs ableben (bedingt durch hohes Alter, Krankheit oder durch Verschweigen von Verletzungen), dann übernimmt Danninger Dogs dafür und allenfalls daraus entstehenden Ansprüche keine wie immer geartete Haftung.

## 8.2 Restliche Dienstleistungen von Danninger Dogs

Die Teilnahme erfolgt stets auf eigenes Risiko, sämtliche Tierhalter haften für alle von ihm und seinem Hund verursachten Personen-, Sach-, und Vermögensschäden. Die Tierhalter haften darüber hinaus für Schäden, die ihm, Danninger Dogs oder einem Dritten durch falsche Angaben oder auch durch Fahrlässigkeit entstehen.

Es ist stets den Anweisungen von Danninger Dogs Folge zu leisten.

Danninger Dogs behält sich vor, jeweilige Dienstleistung nach eigenem Ermessen abzubereiten, wenn z.B. ein Hund deutliche Ermüdungserscheinungen zeigt, offensichtlich krank ist oder sich verletzt hat. Verhaltensauffälligkeiten sind Danninger Dogs im Vorfeld mitzuteilen.

## 8.3 Zusätzliches

Danninger Dogs gibt keine Garantie für das Erreichen eines bestimmten Trainingsziels, da das Lernen bestimmter Fertigkeiten ein konsequentes Umsetzen sowie häufiges Üben bedarf.

Potenziell gefährdendes Verhalten, grober Umgang gegenüber dem Tier und/oder tierschutzrelevante Mittel und Methoden können zur sofortigen Auflösung des Vertrages sowie zum Platzverweis führen. Im diesen Fall werden bereits geleistete Zahlungen nicht erstattet. Die Verwendung von verbotenen tierschutzrelevanten Hilfs- oder Ausbildungsmitteln ist strikt untersagt, führt zum Ausschluss und wird bei der Behörde angezeigt.

## 9. Film- und Tonaufnahmen

Der Hundehalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung und Veröffentlichung von Film-, Foto- und Tonaufnahmen seines Tieres. Der Tierhalter verzichtet diesbezüglich auf jegliche Art der Vergütung.

Der Tierhalter hat jederzeit das Recht, dass Film-, Foto- und Tonaufnahmen seines Tieres auf Kosten des Tierhalters von Danninger Dogs an ihn übermittelt werden.

Danninger Dogs sichert zu, Film-, Foto und Tonaufnahmen der Hunde weder entgeltlich noch unentgeltlich zu veräußern.

## 10. Gerichtsstand





Danninger Dogs  
Kristian Danninger

Weitwörth 24  
5151 Nussdorf am Haunsberg  
☎ 0043 664 30 69 725  
✉ kristian@danninger-dogs.at  
🌐 www.danninger-dogs.at  
📘 DanningerDogs

Für sämtliche Streitigkeiten gilt österreichisches Recht. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag gilt, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der sachlich und örtlich zuständige Gerichtsstand von Danninger Dogs als vereinbart.

Der Sitz von **Danninger Dogs** ist **Mühlbachstrasse 7, 5162 Obertrum am See**

### 11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieser AGB rechtsunwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Danninger Dogs und der Hundehalter verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dieser Bestimmung möglichst nahekommend wirksame Regelung zu treffen.

Stand, Obertrum am See Januar 2018

Erstellt	03.03.2018	Ersteller	Kristian Danninger
Geändert am		Von	
Geänderte Punkte			

